



GZ 10.000/84-Parl/1995

Wien, 16. August 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Heinz FISCHER

**XIX. GP-NR**  
1535 /AB  
1995 -08- 25

Parlament  
1017 Wien

ZU 1531 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1531/J-NR/1995 betreffend einen Kostenvergleich zwischen staatlichen öffentlichen Schulen, konfessionellen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und anderen Privatschulen laut § 21 Privatschulgesetz, die die Abgeordneten Dr. Friedhelm Frischenschlager und PartnerInnen am 27. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wurde seitens Ihres Ministeriums oder von einer anderen anerkannten Institution eine vergleichende Untersuchung über die Gesamtkosten pro Schüler/in im staatlichen und im öffentlichen Schulwesen durchgeführt? Wo sind diese Untersuchungen zugänglich?

Antwort:

Es ist festzuhalten, daß - im Gegensatz zu vielen anderen Ländern - in Österreich das Prinzip der Kooperation mit privaten Schulerhaltern Vorrang hat vor der Konkurrenzierung am gleichen Standort. Das bedeutet, daß der Bund Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, die eine dem SCHUG entsprechende Schulform führen, in sein Schulorganisationsversorgungsnetz einbindet, wenn sich der Schulerhalter verpflichtet, die Organisation mit den Schulbehörden abzustimmen, die Schule gleich zugänglich wie eine Bundesschule zu halten und nur ein kostendeckendes Schulgeld einzuheben. Dies hat zur Folge, daß der Bund durch Leistungsaustauschverträge durchschnittlich 1/3 des Investitionsaufwandes des privaten Schul-

- 2 -

erhalters mitträgt und somit am gleichen Standort bzw. im gleichen Einzugsbereich, sich die Errichtung und Führung einer Bundesschule erspart. Bei der Auswahl der Vertragspartner wird weniger auf den Schulerhalter als auf das den öffentlichen Schulerhalter entlastende Schulformenangebot geachtet. Solche Vereinbarungen gibt es daher nicht nur mit konfessionellen Privatschulerhaltern, sondern auch mit den Interessenvertretungen und Vereinen, Stiftungen oder Fonds erhaltenen Schulen.

Eine vergleichende Untersuchung über die Gesamtkosten pro Schüler/in im staatlichen und privaten öffentlichen Schulwesen gibt es nicht. Es ist darauf hinzuweisen, daß ein Kostenvergleich in öffentlichen und privaten Schulen wegen der Vielschichtigkeit äußerst problematisch ist.

2. Wieviel an Bundes- bzw. Landesmitteln wurden den Privatschulen (getrennt nach konfessionellen und sonstigen Privatschulen) im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, zur Verfügung gestellt, wenn sämtliche Subventionsarten, d.h. Geldmittel, Sachsubventionen und Subventionen in Form von Dienstpostenzuweisungen addiert werden?

Antwort:

Für den Bereich der Pflichtschulen sind im Jahr 1994/95 den konfessionellen Privatschulen 2201 sowie den sonstigen Privatschulen 43,5 Lehrerplanstellen zugewiesen worden.

Eine Lehrerplanstelle für den Bereich der Pflichtschulen (L 2) kostet jährlich durchschnittlich S 450.000,--. Wie hoch die für einen konkreten Pflichtschullehrer aufzuwendenden Kosten tatsächlich sind, kann zufolge der Zuständigkeit der Länder zur Vollziehung des Dienstrechtes der Pflichtschullehrer nicht festgestellt werden.

- 3 -

Im Schuljahr 1994/95 wurden für konfessionelle AHS 2621 Lehrerplanstellen, für konfessionelle BA 372 Lehrerplanstellen, für sonstige private AHS 44 Lehrerplanstellen zur Verfügung gestellt (Summe: 3037 Lehrerplanstellen). Bei Durchschnittskosten von S 500.000,-- jährlich für eine L1 Planstelle ergibt sich hier ein Betrag von 1,5 Mrd. Schilling.

Im Bereich der berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen (Technische Gewerbeanstalt, LA für wirtschaftliche Berufe, HAK und HAS) sind nachstehende Subventionsplanstellen zugewiesen: Planstellen an konfessionellen Lehranstalten 1072, an nicht-konfessionellen Lehranstalten 1405 (Summe: 2477). Berechnet man die Planstelle L1 mit durchschnittlich S 500.000,-- jährlich, ergibt sich ein Personalaufwand etwa mit 1,238 Mrd. Schilling.

Eine Übersicht der Bundesmittel, die vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten an konfessionelle Privatschulen zur Verfügung gestellt wurden, liegt bei. Für die entsprechenden Landesmittel und sonstigen Privatschulen liegen keine Zahlen vor.

**3. Welche Kosten entstanden dem Bund im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen an:**

- Personalkosten pro SchülerIn,
- Sachaufwand pro SchülerIn,
- Sonstige Kosten pro SchülerIn?

Antwort:

Vom BMUK wurden 1993 je SchülerIn an allgemeinbildenden höheren Schulen in Summe S 62.794,-- aufgebracht (Lehrpersonalaufwand S 55.195,--, Sachaufwand und sonstige Kosten S 7.599,--).

- 4 -

4. Welche Kosten entstanden dem Bund im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, durch die addierten Subventionen an konfessionelle Privatschulen in Relation zur Anzahl dort unterrichteter Schüler bzw. Schülerinnen?

Antwort:

Siehe dazu Antwort auf Frage 2.

5. Welche Kosten entstanden dem Bund im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, durch die addierten Subventionen an sonstigen Privatschulen (laut § 21 Privatschulgesetz) in Relation zur Anzahl dort unterrichteter SchülerInnen?

Antwort:

Die Datenlage zu den Schülerzahlen ist aufgrund mangelnder Berichterstattung einzelner Privatschulen nicht als absolute Zahl berichtbar.

6. Die Rudolf Steiner-Schulen stellen einen wesentlichen Bestandteil des österreichischen nicht-konfessionellen Privatschulwesens dar. Welche Kosten entstanden dem Bund im letzten Jahr, für das Zahlen berechnet wurden, durch die addierten Subventionen an die Rudolf Steiner-Schulen in Relation zur Anzahl dort unterrichteter SchülerInnen?

Antwort:

Für die Rudolf Steiner-Schulen wurden im Schuljahr 1994/95 für den Bereich der Pflichtschulen insgesamt 9 Lehrerplanstellen mit einem Kostenaufwand von insgesamt etwa S 4.050,000,-- zur Verfügung

- 5 -

gestellt. Für den Bereich der AHS steht eine L1 Planstelle (ca. S 500.000,--) zur Verfügung. Die Anzahl der Schüler im Jahre 1993/94 betrug 2000. Im Bereich der Berufsbildenden Schulen wurde im Schuljahr 1994/95 eine L1 Planstelle zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 1995 wurde ein Förderungsbetrag von S 8,160.000,-- bereitgestellt.

Darüber hinaus erhielt die Rudolf-Steiner-Schule Salzburg für den Schulneubau in den Jahren 1993 bis 1994 einen Betrag von S 21,600.000,--.

Im Jahr 1994 wurde der Gesamtvereinigung ein zusätzlicher einmaliger Förderungsbetrag von S 2,900.000,-- gewährt.

Aus diesen Zahlen wird erkennbar, daß die durchschnittliche jährliche Förderung der Rudolf-Steiner-Schulen wesentlich über den in der Anfrageeinleitung genannten Zahlen liegt.

Die Bundesministerin:



Beilage

**Übersicht der Bundesmittel, die vom BMUK an konfessionelle  
Privatschulen zur Verfügung gestellt wurden**

Personalsubventionen	S	3,031,546.000,--
Förderungsausgaben	S	38,627.400,--
Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen) Sachaufwand	S	132,756.214,--
Aufwendungen - laufende Gebarung	S	53,036.340,--
		<hr/>
Gesamt	S	3,255,965.954,-- =====